

ALLGEMEINE KUNDENDIENSTBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 – GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen von Audemars Piguet (Marketing) SA, Audemars Piguet (Suisse) SA und BMP SA („AP“) gelten für sämtliche durch AP ausgeführten Reparaturen und andere Wartungsdienstleistungen („Serviceleistung“) an einer Uhr der Marke „Audemars Piguet“, die einer juristischen oder natürlichen Drittperson („Kunde“) gehört und für eine Serviceleistung abgegeben wurde.

ARTIKEL 2 – INTERNET-CHECK-IN FÜR REPARATUREN MIT ABHOL-ANFRAGE ODER ABGABE DER UHR FÜR EINE SERVICELEISTUNG UND KOSTENVORANSCHLAG

2.1. Wenn der Kunde dies wünscht, kann er, sofern er einen Account auf www.audemarspiguet.com eingerichtet hat, ein Internet-Check-in mit Abholung seiner Uhr zu Reparaturzwecken beantragen. Diese Regelung gilt nur in Ländern oder Regionen, wo dieser Internet-Check-in mit Abholung der Uhr zu Reparaturzwecken auch angeboten wird. Der Kunde erhält ein Versandset mit genauen Anweisungen für Verpackung und Versand, damit er seine Uhr sicher verpacken kann. Sobald das Versandset fertig ist, muss der Kunde das von AP festgelegte Werttransportunternehmen kontaktieren, um die Uhr abholen zu lassen oder den Termin zu ändern. Hierbei muss der Kunde die relevanten Geschäftsbedingungen des Werttransportunternehmens (einschließlich Datenschutzbestimmungen) akzeptieren. Hat das Werttransportunternehmen die Uhr erst einmal abgeholt, kann der Kunde das Internet-Check-in mit Abholung seiner Uhr zu Reparaturzwecken nicht mehr stornieren. Das Werttransportunternehmen wird die Uhr an das am besten geeignete Kundendienstzentrum der Audemars-Piguet-Gruppe vor Ort oder im Ausland senden. Kriterien hierfür sind der Ort, die erforderlichen Kompetenzen und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer.

2.2. Unmittelbar nach Ablieferung der Uhr durch das Werttransportunternehmen oder den Kunden, erhält dieser einen Kostenvoranschlag, insofern es möglich ist, die Art der Serviceleistung und ihren Preis sofort zu bestimmen („Kostenvoranschlag“). Wenn der Kunde die Uhr selbst abgibt, und sich die Art der Serviceleistung und ihr Preis nicht sofort bestimmen lassen, erhält dieser ein Serviceanfrage-Formular, das beweist, dass die Uhr zu Kundendienstzwecken an AP übergeben wurde („Serviceanfrage“). Der Kostenvoranschlag, bzw. die Serviceanfrage beschreiben den allgemeinen äußeren Zustand der Uhr gemäß Beurteilung von AP bei Ablieferung der Uhr bei AP. Der Kunde, für den der Kostenvoranschlag erstellt wurde, muss diesem vor Ablauf dessen Gültigkeitsdauer zustimmen. Bei Uhren, die innerhalb der Garantiedauer bei AP abgeliefert werden, behält sich AP das Recht vor, den Kostenvoranschlag jederzeit zu ändern, falls ein Schaden, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags nicht festgestellt wurde, im Nachhinein von der Garantie ausgeschlossen werden muss.

2.3. Auf Wunsch des Kunden bzw. wenn es bei Abgabe der Uhr nicht möglich ist, die Art der notwendigen Serviceleistung und ihren Preis zu bestimmen, stellt AP dem Kunden innerhalb angemessener Frist nach Zerlegung des Gehäuses und Analyse des Uhrwerks einen Kostenvoranschlag zu. Auf Wunsch des Kunden kann AP einen Kostenvoranschlag erstellen, in dem alle Uhrenbestandteile aufgeführt sind, die bei der Serviceleistung ausgetauscht oder repariert werden müssen („Ausführlicher Kostenvoranschlag“). Im Rahmen dieser allgemeinen Kundendienstbedingungen bezieht sich der Begriff „Kostenvoranschlag“ im Folgenden sowohl auf den ausführlichen Kostenvoranschlag als auch auf alle anderen Arten von Kostenvoranschlägen.

2.4. Ein Kostenvoranschlag ist nach dem Datum seiner Ausstellung 3 (drei) Monate lang gültig und muss vom Kunden ausdrücklich genehmigt werden. AP kann (muss aber nicht) während der Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlags bis zu 3 (drei) Erinnerungen verschicken.

2.5. Stellt AP vor Beginn der Erbringung der Serviceleistung fest, dass zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, Intaktheit und Wasserdichtheit der Uhr zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, die nicht im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, unterbreitet AP dem Kunden umgehend einen aktualisierten Kostenvoranschlag. Mit der Erbringung der Serviceleistung wird erst nach ausdrücklicher Genehmigung des aktualisierten Kostenvoranschlags durch den Kunden begonnen.

2.6. AP behält sich das Recht vor, die Uhr des Kunden zur Vorbereitung des Kostenvoranschlags zu einem anderen autorisierten Kundendienstzentrum von AP vor Ort oder im Ausland zu senden.

2.7. Jede Uhr wird bei ihrer Ankunft bei AP umgehend digital aufgenommen, um ihren Allgemeinzustand bei der Entgegennahme festzuhalten. AP behält sich das Recht vor, während der Erbringung der Serviceleistung zusätzliche Film- oder Fotoaufnahmen anzufertigen. Auf Wunsch des Kunden stellt AP dem Kunden die Bilddateien, die Videos oder Auszüge davon zur Verfügung. AP bewahrt Bilddateien und Videos vom Rechnungsdatum an bis zu 12 Monate lang auf.

ARTIKEL 3 – KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES KOSTENVORANSCHLAGES

Der Kostenvoranschlag wird normalerweise kostenlos erstellt, es sei denn, es handelt sich um einen Kostenvoranschlag für eine Uhr, deren Referenz nicht bekannt ist oder eine Uhr, die restauriert werden muss oder für bestimmte Modelle mit großen Komplikationen. In diesen Fällen wird der Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt und bei Abgabe der Uhr bei AP eine Anzahlungsrechnung ausgestellt. Eine solche Anzahlungsrechnung muss nur bezahlt werden, wenn der Kunde den Kostenvoranschlag ablehnt. Sie ist spätestens bei der Rückgabe der Uhr an den Kunden zu begleichen. Wird ein Kostenvoranschlag innerhalb seiner Gültigkeitsdauer nicht akzeptiert, behält sich AP das Recht vor, die Kosten für die Anfertigung des Kostenvoranschlags und die Aufbewahrung der Uhr in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 4 – PREIS DER SERVICELEISTUNG

4.1. Der auf dem Kostenvoranschlag vermerkte Preis für die Serviceleistungen versteht sich ohne MwSt., eventueller anderer Gebühren sowie Kosten für Verpackung, Transport und/oder Versicherung, vorbehaltlich gegenseitiger schriftlicher Übereinkunft, die von AP und dem Kunden unterzeichnet wurde. AP behält sich das Recht vor, dem Kunden das Internet-Check-in mit Abholung seiner Uhr zu Reparaturzwecken separat in Rechnung zu stellen.

4.2. Die Uhr wird dem Kunden zurückgegeben, wenn dieser den Preis für die Serviceleistungen bezahlt hat, es sei denn, es wurde eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen und von AP und dem Kunden unterzeichnet. AP behält sich das Recht vor, einen Teilbetrag oder den gesamten Betrag als Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei Serviceleistungen, die eine Restaurierung betreffen, oder wenn die Uhr nach der Erbringung der Serviceleistungen nicht persönlich vom Kunden bei AP abgeholt wird (Artikel 8).

ARTIKEL 5 – ABLEHNUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

Wenn ein Kostenvorschlag während seiner Gültigkeitsdauer vom Kunden nicht akzeptiert bzw. abgelehnt wird, sendet AP die Uhr gemäß Art. 8, so weitgehend wie möglich im gleichen Zustand wie bei der Abgabe bei AP, und nach der Begleichung der gesamten Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags (siehe Art. 3) zurück an den Kunden.

ARTIKEL 6 – GENEHMIGUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

6.1. Bei Genehmigung eines Kostenvoranschlags durch den Kunden innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen nach dessen Ausstellung verpflichtet sich AP, angemessene Sorgfalt anzuwenden, um die Serviceleistung innerhalb der im Kostenvoranschlag angegebenen Frist zu erbringen. Wird der Kostenvoranschlag später als 15 (fünfzehn) Arbeitstage nach dessen Ausstellung vom Kunden genehmigt, wird dem Kunden ein neuer Zeitrahmen mitgeteilt. Dieser neue Zeitrahmen berücksichtigt APs aktuelle Arbeitsauslastung und kann über den anfänglich im Kostenvoranschlag angegebenen Zeitrahmen hinausgehen. Jeder Zeitrahmen, der dem Kunden mitgeteilt wird, ist nur ein ungefährender Richtwert. „Arbeitstage“ sind alle Tage außer Samstag, Sonntag oder allgemeine Feiertage in der Schweiz, an denen die Banken in der Schweiz für den Geschäftsverkehr geöffnet haben.

6.2. Ab der ausdrücklichen Genehmigung des Kostenvoranschlags durch den Kunden beginnt AP, die Serviceleistung mit angemessener Sorgfalt zu erbringen. Nach Ausführungsbeginn der Serviceleistung durch AP kann der Kunde seine Zustimmung nicht widerrufen, außer, wenn es sich bei der Serviceleistung um den Austausch eines Armbands handelt.

6.3. AP behält sich das Recht vor, die Uhr des Kunden zur Durchführung der Serviceleistungen zu einem anderen autorisierten Kundendienstzentrum von AP vor Ort oder im Ausland zu senden.

6.4. Falls AP bei der Erbringung der Serviceleistung auf Schwierigkeiten stösst, für die AP nicht verantwortlich ist, etwa aufgrund des hohen Alters oder des Zustands der Uhr, oder aber aufgrund höherer Gewalt, die eine weitere Erbringung der Serviceleistung, wie ursprünglich vorgesehen oder in Gänze, unmöglich macht, behält sich AP das Recht vor, den Kostenvoranschlag zu berichtigen, zu ändern bzw. die Arbeiten einzustellen. Wenn der berichtigte oder veränderte Kostenvoranschlag vom Kunden nicht akzeptiert wird oder die Erbringung der Serviceleistung eingestellt werden musste, sendet AP die Uhr so weitgehend wie möglich im gleichen Zustand wie bei der Abgabe bei AP an den Kunden zurück. Wurde der Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt, ist diese Rechnung spätestens bei der Rückgabe der Uhr an den Kunden zu begleichen.

6.5. Sollte AP, aufgrund eines durch höhere Gewalt hervorgerufenen Ereignisses oder aus anderen Gründen, die Serviceleistungen trotz angemessener Anstrengungen nicht innerhalb der festgelegten Frist erbringen können, wird der Abschluss der Arbeiten verschoben. Wie lange, hängt davon ab, welcher Art und welchen Umfangs die Umstände sind, die zu dieser Verzögerung geführt haben. Etwaige anderslautende Vereinbarungen zwischen AP und dem Kunden bleiben vorbehalten.

6.6. Ein Ereignis höherer Gewalt bedeutet und umfasst in diesem Artikel uneingeschränkt alle Unfälle, ersten Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Brände, Explosionen, Ereignisse höherer Gewalt, Handlungen oder Versäumnisse von Regierungsbehörden, unvorhergesehenen Änderungen von Gesetzen oder Regelungen, die allgemeine mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen oder Energie, Pandemie, Epidemie, Quarantäne, Lockdown, terroristische Anschläge, landesweite Streiks, Aufstände, Krieg oder Unruhen sowie alle anderen Ereignisse ausserhalb der Kontrolle von AP und die als solche nicht vorhersehbar waren, oder, wenn sie vorhersehbar waren, nicht hätten vermieden werden können.

ARTIKEL 7 – ERSATZ VON BESTANDTEILEN

7.1. Im Rahmen einer Serviceleistung ersetzte Bestandteile sind, mit Ausnahme von Armbändern im Preis der Serviceleistung unbegriffen, unter der Voraussetzung, dass der Ersatz dieser Bestandteile als üblich und regulär für die Serviceleistung betrachtet werden kann. Im gegenteiligen Fall, insbesondere wenn die Uhr einen Stoss erlitten hat oder sonst beschädigt ist und gewisse Bestandteile vor dem üblichen Ersatzdatum ausgewechselt werden müssen, werden diese Bestandteile dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Preis für die Serviceleistung berücksichtigt den Preis der ersetzten Bestandteile, insbesondere, wenn diese Bestandteile aus Edelmetallen bestehen. Indem der Kunde den Kostenvoranschlag akzeptiert, erklärt er sich damit einverstanden, dass, mit Ausnahme der Armbänder, die ausgetauscht oder ersetzten Bestandteile im Besitz von AP verbleiben und verzichtet damit auf sein Recht auf Rückgabe dieser ausgetauschten oder ersetzten Bestandteile. Besteht der Kunde darauf, die ersetzten Bestandteile zurückzuerhalten, muss dies AP explizit und schriftlich spätestens bei Genehmigung des Kostenvoranschlags mitgeteilt werden. AP behält sich dann das Recht vor, den Preis für die Serviceleistungen entsprechend zu erhöhen. Abgenutzte Bestandteile werden im Rahmen der Serviceleistung durch neue Komponenten ersetzt, die nach APs Standards und unter Anwendung der neuesten technischen und ästhetischen Optimierungen gefertigt wurden.

7.2. Bei einer Restaurierung werden Originalbestandteile, die nicht mehr verfügbar sind, nach Möglichkeit von spezialisierten Uhrmachern von Hand nachgefertigt.

7.3. Die Verfügbarkeit von mit der Uhr übereinstimmenden Original-Zifferblättern und -Armbändern kann zeitlich beschränkt sein. Ist ein auszuwechselndes Zifferblatt und/oder Armband nicht verfügbar, ersetzt AP das Originalbestandteil der Uhr durch ein Zifferblatt und/oder Armband, das dem Originalbestandteil optisch am nächsten kommt, oder frischt das Original-Zifferblatt auf, sofern dies technisch möglich ist.

ARTIKEL 8 – RÜCKGABE DER UHR AN DEN KUNDEN NACH ERBRACHTER SERVICELEISTUNG

8.1. Wenn die Serviceleistung abgeschlossen ist, der Kostenvoranschlag vom Kunden nicht akzeptiert oder abgelehnt wurde oder wenn die Serviceleistung aus irgendeinem Grund nicht fertiggestellt wurde, wird AP den Kunden darüber informieren und ihm mitteilen, dass die Uhr bei AP an den Kunden retourniert wird. Bei Abholung der Uhr müssen der Original-Kostenvoranschlag, gegebenenfalls die Serviceanfrage (sofern vorhanden) und ein Ausweispapier vorgelegt werden. War die Uhr ursprünglich von einem Werttransportunternehmen abgeholt worden (Internet-Check-in mit Abholung der Uhr zu Reparaturzwecken), wird die Uhr nach Begleichung der Servicekosten ausschliesslich zu einer Adresse in dem Land zurückgebracht, in dem die Uhr auch abgeholt wurde.

8.2. Auf schriftliche Anfrage des Kunden kann die Uhr auch unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb angemessener Frist an eine Adresse in der Schweiz retourniert werden, die der Kunde bei Abgabe der Uhr für die Serviceleistung angegeben hat. Wenn der Kunde seine Uhr aus dem Ausland an AP geschickt hat, wird ihm die Uhr unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb angemessener Frist an eine vom Kunden angegebene Adresse im Versandland retourniert, vorausgesetzt, alle anwendbaren Zollformalitäten wurden ordnungsgemäß abgewickelt. Adressänderungen des Kunden nach Abgabe der Uhr bei AP können erst nach formeller Überprüfung der Kundenidentität akzeptiert werden.

8.3. AP lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen und/oder den Verlust der Uhr aufgrund falscher oder unvollständiger Adressangaben durch den Kunden ab.

ARTIKEL 9 – VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER UHR

9.1. Vor dem Eingang der Uhr bei AP:

- Sendet der Kunde seine Uhr direkt an AP, haftet AP weder für Beschädigungen der Uhr des Kunden noch für deren Verlust oder Diebstahl während des Transports vor Eingang der Uhr bei AP. Kunden wird empfohlen, ihre Uhr mit einer sicheren Versandart und/oder per Einschreiben

oder mittels Kurierdienst einzusenden. Auf Anfrage des Kunden kommuniziert AP bei Modellen der aktuellen Kollektion oder ähnlichen Uhren den Ersatzwert der betroffenen Uhr ausschließlich zur Information des Kunden. Bei anderen Uhren sind ausschließlich namhafte Auktionshäuser berechtigt, den Wert der Uhr zu schätzen. Das Einhalten der Verfahren und Bedingungen bei der Ausfuhr/Einfuhr der Uhr liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, wenn diese vom Kunden für eine Serviceleistung direkt an AP geschickt wird. AP kann in keinem Fall für irgendeinen durch den Kunden verübten Verstoß verantwortlich gemacht werden.

- Falls die Uhr ursprünglich von AP an einer vom Kunden angegebenen Adresse abgeholt wurde (Internet-Check-in mit Abholung der Uhr zu Reparaturzwecken), erklärt sich AP bereit, den Kunden unter strikter Einhaltung von Artikel 9.2. zu entschädigen, falls die Uhr während des Transports bzw. nach der Übergabe an den von AP bestimmten Zustelldienst für gesicherte Lieferungen verloren geht oder gestohlen wird, vorausgesetzt, der Kunde hat alle im Versandset enthaltenen Anweisungen für das korrekte Verpacken und Versenden der Uhr vollumfänglich erfüllt. Wenn dem nicht so ist, gilt der vorausgehende Artikel.

9.2. Nach dem Eingang der Uhr bei AP: Trotz aller Sorgfalt, die AP der vom Kunden zu Service-Zwecken anvertrauten Uhr entgegenbringt, kann es geschehen, dass gewisse Bestandteile während der Erbringung der Serviceleistung beschädigt werden. Für den Fall, dass AP solche Bestandteile nicht zu seinen Lasten ersetzen kann, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass AP ihn ausschließlich nach den folgenden Regelungen entschädigt:

- Modelle aus der aktuellen Kollektion: Ersatz der beschädigten Uhr durch eine neue Uhr des gleichen Modells oder, bei limitierten Editionen, Ersatz der Uhr durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes (als Basis gilt der vom Kunden bezahlte Kaufpreis der Uhr, innerhalb der Grenzen des Einzelhandelspreises der neuen Uhr oder eines ähnlichen Modells in der Boutique von Audemars Piguet in Genf) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

- Modelle, die nicht der aktuellen Kollektion angehören: AP wird die Uhr durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes ersetzen (als Basis gilt der vom Kunden bezahlte Kaufpreis der Uhr, innerhalb der Grenzen des Einzelhandelspreises einer ähnlichen Uhr in der Boutique von Audemars Piguet in Genf) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

9.3. Bei der Rücksendung an den Kunden: Unbeschadet des Artikels 8.3. erklärt sich AP bereit, im Falle des Diebstahls oder Verlusts der Uhr während des Transports zum Kunden, diesen strikt gemäß Artikel 9.2. zu entschädigen.

ARTIKEL 10 – RICHTPREIS FÜR DEN ERSATZ DER UHR

10.1. AP erklärt sich bereit, dem Kunden auf dessen schriftliche Anfrage hin kostenlos und nur für Versicherungszwecke einen Richtpreis für den Ersatz seiner Uhr zu nennen. Dabei sind die folgenden Regelungen strikt zu befolgen:

- Modelle aus der aktuellen Kollektion: AP wird den aktuellen Einzelhandelspreis für einen neue Uhr desselben Modells in der Boutique von Audemars Piguet in Genf nennen.

- Modelle, die nicht der aktuellen Kollektion angehören: AP wird sich in angemessener Weise bemühen, den aktuellen Einzelhandelspreis für einen neue Uhr eines ähnlichen Modells in der Boutique von Audemars Piguet in Genf zu nennen.

- Limitierte Edition oder Uhr, die älter als 25 Jahre ist: AP kann für den Ersatz einer solchen Uhr keinen Richtpreis nennen. Es steht dem Kunden frei, ein renommiertes Auktionshaus zu kontaktieren, um den Wert seiner Uhr zu ermitteln.

10.2. AP erstellt keine Schätzungen des Marktwerts einzelner Uhren.

ARTIKEL 11 – SERVICEGARANTIE

11.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 12 sind die im Rahmen der Serviceleistung ausgeführten Arbeiten und die ausgetauschten Bestandteile für eine Dauer von 2 (zwei) Jahren ab dem auf der Rechnung aufgeführten Datum garantiert.

11.2. Unbeschadet des Artikels 9 deckt die Service-Garantie aus Artikel 11.1. alle Herstellungs- und Verarbeitungsmängel ab, einschliesslich der Mängel, die durch defekte Bestandteile hervorgerufen werden oder auf einen Fehler während der Erbringung der Serviceleistung oder eine Beschädigung während des Transports zum Kunden zurückzuführen sind.

11.3. Von der Produkt- oder Service-Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen der Uhr, die direkt oder indirekt durch einen der folgenden Faktoren hervorgerufen wurden: normale Abnutzung, Anomalien aufgrund eines Stoßes, unsachgemäße Verwendung der Uhr, unsachgemäße Handhabung der Uhr, Eingriffe an der Uhr, die nicht durch ein von AP autorisiertes Kundendienstzentrum ausgeführt wurden, sowie Nichtdurchführung des empfohlenen Dichtservises der Uhr, falls die Uhr ihre Wasserdichtheit verloren hat (vgl. Artikel 12).

11.4. Der Kunde hat die Uhr zu kontrollieren und AP eventuelle Fehler unverzüglich, d. h., bis spätestens 10 (zehn) Werktagen nach der Rücksendung der vom Kundendienst gewarteten Uhr, schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Mitteilung innerhalb von 10 (zehn) Werktagen, gilt die Uhr im aktuellen Zustand als vom Kunden genehmigt. AP ist damit von jeder Haftung befreit, unter Ausnahme von Mängeln, die nicht sofort erkannt werden können. In diesem Fall kann der Kunde nur die Behebung des nicht sofort erkennbaren Mangels gemäß vorliegender allgemeiner Kundendienstbedingungen von AP verlangen.

11.5. Die Weigerung des Kunden, eine Serviceleistung (insbesondere Wartung, Reparatur oder Wasserdichtheitservice) durchführen zu lassen, befreit AP von jeglicher Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Uhr, ihrer Funktionstüchtigkeit, Wasserdichtheit und Intaktheit.

ARTIKEL 12 – WASSERDICHTHEIT DER UHR

12.1. Die Wasserdichtheit der Uhr kann bei einem Unfall bzw. einer äußeren Einwirkung oder dem Kontakt mit aggressiven Substanzen (Säure, Parfum, Flüssigmetall usw.) beeinträchtigt werden. Nach einem solchen Vorfall muss unbedingt vermieden werden, die Uhr in Wasser zu tauchen, und sie ist unverzüglich erneut einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Bei häufigem Baden – Sand, Salz und Chlor enthalten Schleif- und Korrosionspartikel – empfiehlt AP, die Uhr regelmäßig vor dem Trocknen mit Leitungswasser abzuspielen. AP empfiehlt in jedem Fall, Uhren mit Lederarmband nicht in Wasser zu tauchen, da sonst das Armband beschädigt werden könnte. Dies gilt auch für wasserdichte Uhren. Wenn die Uhr des Kunden kein wasserdichtes Modell ist, darf sie weder in Wasser getaucht noch sonst mit Wasser oder einer anderen Flüssigkeit in Kontakt gebracht werden. Schäden, die durch das Eindringen von Feuchtigkeit in nicht wasserdichte Uhren entstehen, sind keine Garantiefälle.

12.2. AP empfiehlt seinen Kunden, mindestens alle 2 (zwei) Jahre eine Dichtheitsprüfung ihrer Uhr vornehmen zu lassen, bzw. jedes Jahr, falls die Uhr häufig Wasser und feuchter Umgebung ausgesetzt ist. Diese Prüfung ist kein Teil der hier beschriebenen Serviceleistungen. Sie wird bei AP oder in jedem von AP autorisierten Servicezentrum, das über die passende Ausrüstung verfügt, kostenlos erbracht. Sie begründet keinen Anspruch auf eine Garantie.

12.3. Wird bei der oben genannten Dichtheitsprüfung ein Problem festgestellt, empfiehlt AP einen weiteren, kostenpflichtigen Service (mit Zerlegung des Gehäuses und Austausch der Dichtungen, damit die Uhr wieder wasserdicht ist). Je nachdem, wie häufig die Uhr getragen wird, ist alle 2 (zwei) bis 3 (drei) Jahre ein kostenpflichtiger Dichtheitservice notwendig. Auch nach besonderen Vorfällen ist dies anzuraten. Nach einem solchen Dichtheitservice und unter Einhaltung der Artikel 12.4. und 12.5. wird die Dichtheitsgarantie um 2 (zwei) Jahre verlängert. Jedoch kann diese Garantie nicht auf den Allgemeinzustand und die übrigen Funktionen der Uhr ausgeweitet werden.

12.4. Im Laufe der Zeit kann Feuchtigkeit in Uhren eindringen oder das Uhrwerk oxidieren. In bestimmten Fällen kann die Wasserdichtheit selbst nach einem entsprechenden Service nicht wiederhergestellt werden, da die normale Abnutzung oder unsachgemäße Polituren im Laufe der Zeit kleinere Verformungen des Gehäuses und damit den Verlust der Wasserdichtheit verursachen können.

12.5. Wenn das Gehäuse einer Uhr geöffnet wird, empfiehlt AP dem Kunden systematisch eine Wasserdichtheitsprüfung. Lehnt der Kunde diese Serviceleistung ab, wird keine Gewährleistung mehr übernommen.

ARTIKEL 13 – BATTERIEWECHSEL BEI EINER QUARZUHR

Im Falle eines Batteriewechsels bei einer Quarzuhr empfiehlt AP den Kunden systematisch eine Wasserdichtheitsprüfung der Uhr. Lehnt der Kunde diese Serviceleistung ab, wird keine Gewährleistung mehr übernommen. Dessen ungeachtet wird der Batteriewechsel kostenlos durchgeführt. Der Batteriewechsel ist keine Garantie für einen guten Allgemeinzustand und die sonstige Funktionstüchtigkeit der Uhr und besagt nicht, dass keine weiteren Serviceleistungen erforderlich wären.

ARTIKEL 14 – EMPFEHLUNGEN ZUM MAGNETISMUS

Zahlreiche moderne Geräte wie Scanner, Haushaltsgeräte und Mobiltelefone erzeugen Magnetfelder. Es kann vorkommen, dass eine Uhr, die sie sich in der Nähe eines Magnetfeldes befindet, magnetisiert und ihre Funktion dadurch beeinträchtigt wird. In solchen Fällen empfiehlt AP eine Kontrolle des Magnetismus der Uhr. Eine solche Kontrolle gehört nicht zu den hier beschriebenen Serviceleistungen. Sie wird bei AP oder in jedem von AP autorisierten Servicezentrum, das über die passende Ausrüstung verfügt, kostenlos erbracht. Sie begründet keinen Anspruch auf eine Garantie.

ARTIKEL 15 – ÄNDERUNG DER REFERENZ

AP gestattet gewisse ästhetische Veränderungen an ihren Produkten, unter der Voraussetzung, dass diese der Ästhetik eines bestehenden Modells der aktuellen oder einer früheren Kollektion entsprechen und ausdrücklich von AP genehmigt wurden. Solche Veränderungen können eine Änderung der Referenz oder der Daten zu dieser Uhr durch AP bedingen, damit die mit der Änderung der Uhr verbundenen Informationen erhalten bleiben.

ARTIKEL 16 – ÄNDERUNG DER SERIENNUMMER

Wenn der Ersatz des Gehäuses, Gehäusemittelteils, Gehäusebodens oder des kompletten Uhrwerks notwendig ist, kann der neue Bestandteil eine andere Seriennummer als die ursprünglich eingravierte tragen. AP hält diese Änderung fest und garantiert, dass die neue Seriennummer einzigartig und in der Datenbank der Audemars Piguet Gruppe entsprechend eingetragen wird. Im Fall einer limitierten Edition behält AP ausnahmsweise die Originalnummer des Gehäuses, Uhrwerks, Gehäusemittelteils oder Gehäusebodens bei, vorausgesetzt, der Kunde hat nichts dagegen einzuwenden, dass AP die ersetzten Bestandteile behält und dem Recycling zuführt.

ARTIKEL 17 – FÄLSCHUNGEN

Stellt sich bei der Untersuchung der Uhr heraus, dass sämtliche oder gewisse Bestandteile der Uhr gefälscht sind (einschliesslich Ganz- oder Teilfälschungen), wird an der betroffenen Uhr keine Serviceleistung vorgenommen. AP dokumentiert die ästhetischen und technischen Aspekte, die darauf hinweisen, dass es sich um eine Fälschung handelt. AP kann die Fälschung weiter untersuchen, um Informationen über den Ursprung der Uhr zu erhalten. Stimmt der Kunde der Abtretung sämtlicher Rechte an der gefälschten Uhr an AP zu, stellt AP dem Kunden eine Bestätigung aus, dass die Uhr keine Originaluhr von AP ist.

ARTIKEL 18 – UHR MIT ABGEÄNDERTER ÄSTHETIK

Handelt es sich um eine Uhr, deren ursprüngliche Ästhetik oder Funktion ganz oder teilweise verändert wurden, erstellt AP einen Kostenvorschlag, der die erforderlichen Arbeiten berücksichtigt, um der Uhr ihre ursprüngliche Ästhetik bzw. Funktion wiederzugeben. AP behält sich das Recht vor, seine Serviceleistung auf diejenigen Teile der Uhr zu beschränken, die im ursprünglichen Zustand geblieben sind. Außerdem behält sich AP das Recht vor, im Falle von nicht von AP genehmigten ästhetischen und/oder technischen Veränderungen an der Uhr keine Serviceleistung auszuführen.

ARTIKEL 19 – GESTOHLENE UHR

Beim Eingang einer zuvor als gestohlen gemeldeten Uhr, behält sich AP das Recht vor, die früheren Besitzer und/oder die zuständigen Behörden zu informieren, die befugt sind, den rechtmäßigen Besitzer der betroffenen Uhr zu ermitteln. AP verwahrt die Uhr, bis die Eigentumsverhältnisse ermittelt sind, unter Vorbehalt einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem früheren und dem aktuellen Besitzer.

ARTIKEL 20 – SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

AP sammelt und verarbeitet persönliche Daten zu Kundendienstzwecken. Die gesamte Datenschutzerklärung steht auf Anfrage unter www.audemarspiguet.com zur Verfügung.

ARTIKEL 21 – GESAMTE VEREINBARUNG

21.1. Gemäß Artikel 21.2. bilden der Kostenvorschlag, die Serviceanfrage, die vorliegenden allgemeinen Kundendienstbedingungen und die auf www.audemarspiguet.com abrufbare Datenschutzerklärung die gesamte Vereinbarung zwischen AP und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung der Serviceleistung und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Erklärungen oder Absprachen zwischen AP und dem Kunden. Die Parteien bestätigen, dass sie dieses Geschäft nicht aufgrund einer Zusicherung eingegangen sind, die nicht ausdrücklich in der Serviceanfrage, im Kostenvorschlag oder diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen enthalten ist.

21.2. Widersprüche oder Unklarheiten aller Art müssen nach Vorgabe der genannten Dokumente in folgender Reihenfolge geklärt werden: 1. der Kostenvorschlag, 2. die vorliegenden Kundendienstbedingungen und 3. die Serviceanfrage. Die Regelungen der Datenschutzerklärung auf www.audemarspiguet.com haben nur im Hinblick auf die entsprechende Thematik Vorrang.

21.3. Die auf www.audemarspiguet.com verfügbaren Nutzungsbedingungen und Cookie-Richtlinien sind über die Online-Service-Anfrage auf www.audemarspiguet.com in diese allgemeinen Kundendienstbedingungen eingebunden.

ARTIKEL 22 – ANWENDBARES RECHT

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen und die Beziehung zwischen AP und dem Kunden unterliegen Schweizer Recht (unter Ausschluss seiner Bestimmungen über das internationale Privatrecht). Bei Abweichungen der Schweizer Gesetze von den zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen im Heimatland des Kunden wird AP dem Kunden ähnliche Schutzrechte gewähren.

ARTIKEL 23 – GERICHTSSTAND

Sofern rechtlich zulässig, liegt die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitfälle im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen bei den zuständigen Gerichten des Schweizer Kantons Waadt, unter Vorbehalt des Weiterzugs ans Schweizerische Bundesgericht.

AUDEMARS PIGUET

Le Brassus